

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete mit nicht wesentlich störenden Betrieben gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet Klinikgebiete
- Sonstiges Sondergebiet Einkaufszentrum / Handelsbetrieb

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Post (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Alteinrichtung
- Bildungs- und Forschungseinrichtung
- Bürgerhaus
- Gericht
- Jugendheim
- Jugendherberge
- Kindergarten
- Kirche
- Krankenhaus
- Sport- und Turnhalle
- Theater
- Hallenbad

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Kennzeichnung der anbaufreien Strecke an Bundesfernstraßen gemäß § 8 FStrG, bzw. an Land- und Kreisstraßen gemäß § 25 LStrG NW
- Landesstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- Haltestelle - Bahnhof
- Stadtbahn geplant
- Segelfluggelände (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Hubschrauberlandeplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Park- und Ride-Anlage
- Bahnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Parkhaus

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

- Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfäche, Elektrizität
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken geplant
- Schlammfängerplatz
- Umspannwerk
- Umspannwerk geplant

8. Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

- Abwasserleitung
- Elektrizitätsleitung
- Elektrizitätsleitung geplant

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Gasleitung geplant
- Richtfunktrasse
- Sonderleitung Öl
- Wasserleitung

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grabeland (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Freibad
- Spielbereich A
- Spielbereich A+B
- Spielbereich B
- sonstiger Garten
- Stadion

10. Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserlaufes (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft - Hauptdeich

11. Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

12. Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Stadtnahe Waldfläche mit besonderer Erholungsfunktion im Sinne des § 1 Landesforstgesetz NW v. 29. VII. 1996

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Kompensationsfläche / Kompensationszweckpunkt

15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Änderungsbereich
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung Versorgungsbereich
- Bergbaubetriebfläche hier ehen. Bergbaubetriebfläche / Bergbaufächfläche
- Bereich mit Immissionsvorbelastungen
- Bodendenkmal
- Von der Darstellung ausgenommene Fläche
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Sanierungsgebiet
- Siedlungsschwerpunkt
- Vorbehaltstreifen für Wasserstraßen und Wasserläufe
- Zechenschacht stillgelegt
- VK Verkaufsfäche

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

Hinweise
Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau um.

Genehmigungsvermerk
Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der DGK5 (G) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Unna vom Juli 2011

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BaUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung und - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am xx.xx.202x gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. durchzuführen.

(Niederschrift 9 / 2019).
Lünen, Der Bürgermeister in Vertretung
Beigeordneter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am xx.xx.202x gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. durchzuführen.

(Niederschrift x / 202x).
Lünen, Der Bürgermeister in Vertretung
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 3 (3) BauGB am xx.xx.202x die fristgerecht vorgebrachten Anregungen geprüft und die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und festgestellt.

Lünen, Sachbearbeiter
Bürgermeister Schriftführer/in

Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) des BauGB am bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Arnsberg, Lünen, Der Bürgermeister

Rechtskraft:

Stadt Lünen

Entwurf

FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN

15. Änderung

"Nahversorgung Münsterstraße"

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört die Begründung von Juni 2021 einschließlich Umweltbericht.

Maßstab 1:1000

